

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutsche Gewehr in seinen Leistungen dem französischen bedeutend überlegen. Das geht aus vorstehendem klar hervor, ich will aber noch einen Nachweis führen. Bei Visier 500 ist die Flugbahnhöhe des deutschen Geschosses 70 cm, die des französischen 80 cm. Bei Visier 700 liegt die Flugbahn des S-Geschosses in Höhe von 1.85 m, die der Balle D in einer solchen von 2.10 m. Während also beim französischen Gewehr auf letzterer Entfernung sich ein Reiter nicht mehr im Visierbereich befindet, ist er mit der deutschen Waffe noch abzuschossen.

Deutschland legt eben Wert darauf, auf der Hauptkampffernung, die die Entscheidung bringen muss, möglichst stark zu sein und dem Manne möglichst viel Munition mitzugeben. Frankreich verzichtet auf diese Vorteile, um dort welche zu suchen, wo das Streben nach Feuerwirkung zur Munitionsverschwendung führt. Hierzu hat aber gerade Frankreich keine Veranlassung.

(Der Tag.)

Eidgenossenschaft.

Beförderungen und Ernennungen. Infanterie-Hauptmann Aebli Fritz in Glarus wird zum Major der Infanterie befördert und als I. Adjutant des Stabes des 4. Armeekorps kommandiert.

Es werden bei der Artillerie ernannt: Zum Kommandanten der Batterie 62: Hauptmann Schellenberg Hans, bisher z. D., in Kirchberg (Zürich).

Zum Kommandanten der Batterie 64: Hauptmann Bertschinger Otto, bisher Adjutant des Artillerie-Regiments 10, in Lenzburg.

Zum Kommandanten der Batterie 69: Hauptmann Luder Werner, bisher z. D., in Solothurn.

Zum Kommandanten der Batterie 20: Hauptmann Pfander Hans, bisher z. D., in Bern.

Zum Kommandanten der Fussartillerie-Kompagnie 6: Hauptmann Kuckhäberli Eduard, bisher Fussartillerie-Kompagnie 6, in Basel.

Kanton Luzern. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Zimmermann Joseph in Luzern, Hellmüller Hans in Luzern, Pfister Gottlieb in Innaerbirmos.

Zum Hauptmann der Kavallerie der Oberleutnant: Pinösch Otto in Chur.

Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Kopp Michael in Münster.

Kanton Zug. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Henggeler Max in Basel, Iten Josef in Zug. Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Stadlin Herm. in Zug.

Kanton Basel-Land. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Gysin Jakob in Liestal, Spinnle, Theophil in Liestal.

Kanton Appenzell A.-R. h. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Schefer Hans in Speicher, Juchler Karl in Brittnau.

Kanton Graubünden. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Thöny Mat. in Schiers, Crastan Joh. in Lavin.

Zu Majoren der Infanterie die Hauptleute: Matossi Rudolf in Winterthur, Salis Georg in Malans, Vincenz Peter in Truns.

Kanton Aargau. Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Zuberbühler Hugo in Aarburg.

Kanton Tessin. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Albisetti Gius. in Lugano, Beck Werner in Chiasso.

Kanton Waadt. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Rouffy Théod. in Lausanne, Secretan René in Lausanne, Capt Auguste in Lausanne, Kolb Albert in Lausanne, Reymond Georges in Vaulion, Grenier Robert in Lausanne, Mégroz Victor in Lausanne.

Zum Major der Infanterie der Hauptmann: Guignard Paul in Le Sentier.

Kanton Wallis. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Schmidt Ottomar in Martigny, Varone Jérôme in Sion, Jucker Emil in Kirchlindach, Lederrey Ernest in Grandvaux, Chevallier Charles in Eclépens.

Ausland.

Deutschland. Entlassung der Reservisten und Einstellung der Rekruten im deutschen Heere für 1910. Wie schon gesagt, ist für die Fusstruppen der späteste Entlassungstag der 30. September, alle näheren Bestimmungen treffen die zuständigen Generalkommandos. In der Regel sind die ausgedienten Mannschaften am zweiten Tage, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage, nach Rückkehr in die Standorte zur Reserve zu beurlauben. Alle diejenigen Mannschaften, die sich in Untersuchung befinden oder Arrest oder ähnliche Strafen zu verbüssen haben, aber zur Entlassung gelangen, werden ab 10. Oktober als zur Reserve übergeführt betrachtet, aber nicht eher beurlaubt, ehe sie nicht ihre Strafen abgesessen haben. Die Mannschaften der Fussartillerieregimenter werden nach beendeten Schiessübungen etwas früher entlassen als die Uebrigen, die des Trains, der Bezirkskommandos, Militärhandwerker und Krankenwärter nicht vor dem 30. September. Bei jedem Infanterie-, Jäger-, Fussartillerie-, Pionier-, Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphenbataillon, sowie bei den fahrenden Batterien der Feldartillerie ist die Hälfte von der etatsmässig festgesetzten Stärke an Gefreiten und Gemeinen als Rekruten einzustellen; nicht in Anrechnung werden gebracht, die Einjährig-Freiwilligen und die nur ein Jahr dienenden Volksschullehrer und Kandidaten, diese alle werden über den Etat eingestellt, ausserdem werden bei allen Truppenteilen, gleichzeitig mit den übrigen Rekruten 8—9% der Eingestellten als sogenannte überzählige Rekruten in den Dienst gestellt, diese letzteren dienen dazu nach Massgabe des Abganges an etatsmässigen Mannschaften, sei es durch Krankheit, Dienstunbrauchbarkeit etc. etc. sofort an deren Stelle zu treten. Alle diejenigen Leute, die sich nachträglich nach Einstellung als dienstuntauglich erweisen, sollen durch ein beschleunigtes Verfahren seitens der Generalkommandos wieder entlassen werden. Entlassungen, sowie Einberufungen sind grundsätzlich nie auf Sonn- oder Feiertage zu verlegen. Jedes Kavallerieregiment stellt zwischen 150—160 Rekruten, jede reitende Batterie zwischen 24—32 zu dreijähriger Dienstzeit ein. Es giebt speziell in Norddeutschland Kavallerieregimenter, die sich ganz aus drei- und vierjährig Freiwilligen rekrutieren. Die Trainbataillone stellen ausser Freiwilligen 90 Rekruten zu ein-, den Rest zu zweijähriger Dienstzeit ein. Von den Militärhandwerkern und Krankenwärttern wird alljährlich die Hälfte neu eingestellt. Bei den Musikkorps ist die Einstellung Freiwilliger in offene Stellen während des ganzen Jahres zulässig. Die Einstellung zum Dienste erfolgt für die Rekruten eines Teiles der Fussartillerie, für die der Bezirkskommandos, der Unteroffizierschulen, für Militär-Handwerker und -Krankenwärter am 1. Oktober 1910, für die der Kavallerie, der reitenden Artillerie, der Bespannungs- und Maschinengewehrabteilungen und bei dem Train am 2. Oktober 1910, bei allen